

# Verbeamten lassen?

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 3. Januar 2016 17:08**

## Zitat von fossi74

Der Beamte erhält als Rente + Pension maximal das, was er auch als maximale Pension erreichen würde

Hier aber bitte vorsichtig sein, hier muss man unterscheiden:

Wenn dein Ruhegehalt 44,5% deiner letzten Bezüge beträgt, dann ist das aber nicht mit "maximale Pension" gemeint, sondern mit maximale Pension ist hier 71,75% gemeint. Also nicht den ersten Wert annehmen.

Weiterhin werden Teilzeitbeschäftigungen nur anteilig gerechnet. Hast du z.B. 10 Jahre lang mit 50% gearbeitet, wird das wie 5 Jahre gerechnet.

Ansonsten können folgende Zeiten noch berücksichtigt werden:

- **als Angestellte/r oder Arbeiter/in im öffentlichen Dienst, wenn diese Zeiten ohne zeitliche Unterbrechung vor der Ernennung in das Beamtenverhältnis lagen und zur Ernennung geführt haben**

<http://www.lbv.bwl.de/fachlichetheme...higedienstzeit/>

Das müsstest du mal überprüfen lassen, ob das bei dir auch geht. Dann hättest du ja einen deutlich höheren Prozentsatz.

--

Zum Basistarif PKV: Ich weiß gar nicht, ob du da so ohne weiteres reinkommst. Der ist eigentlich für Leute gedacht, die irgendwie nen Kiosk haben und bei denen die PKV jetzt exorbitant teuer wurde usw.